

Eine Schweiz
in Bewegung

–

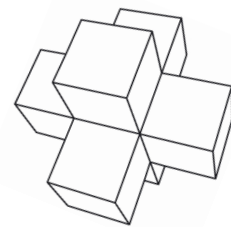
Eine erfolgreiche
Schweiz

Freisinnige Sozialpolitik

Eine Politik zur Sicherung der Sozialwerke statt einer Politik der Verarmung der zukünftigen Generationen

Positionspapier der FDP Schweiz

Verabschiedet durch die Delegiertenversammlung vom 16. August 1997 in Zug, aktualisiert im April 2001, überarbeitet im Juni 2003



Die wachsende Schweiz
Die intelligente Schweiz
Die gerechte Schweiz
Die offene Schweiz

FDP
Wir Liberalen.

PRD
Les Radicaux.

PLR
I Liberali.

PLD
Nus Liberals.

1. Ausgangslage

Die soziale Sicherheit ist nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit ein zentrales wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Diskussionsthema. In Ländern mit beschränktem Wirtschaftswachstum, rasch zunehmender Überalterung und wachsender Staatsverschuldung stellen sich grosse Probleme.

Soziale Sicherheit ist Teil unserer marktwirtschaftlichen Ordnung

Für die FDP ist die soziale Sicherheit essentieller Bestandteil des Funktionierens der Schweizer Demokratie und der marktwirtschaftlichen Ordnung. Die Erfahrung zeigt, dass die Wirkung des Sozialstaates für die Stabilität politischer Systeme durchaus ambivalent sein kann. Einerseits kann der Sozialstaat zur Milderung des sozialen Elends und zur Stabilisierung des Staates beitragen. Andererseits kann das direkte Engagement im Verteilungskonflikt sich aber auch gegen die Demokratie richten, wenn grössere gesellschaftliche Gruppen sich für eine Politik aussprechen, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit heutiger und zukünftiger Generationen übersteigt. Und wenn der Sozialstaat sich immer mehr nach dem Giesskannenprinzip orientiert und zur Folge hat, dass nicht mehr erkennbar wird, wer, wo, wann und in welchem Ausmass zu den Nettonutzniessern oder zu den Nettozahlern des grossen Umverteilungsspiels gehört, entsteht gerade in unserer direkten Demokratie die Gefahr der Überforderung, der Unsteuerbarkeit und der allumfassenden staatlichen Einmischung.

Finanzielle Grenzen sind erreicht

Gemäss des Berichts über eine aktualisierte Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025 des EDI (17.05.2002) klettert der finanzielle Mehrbedarf (Wachstum der volkswirtschaftlichen Belastung im Vergleich zu heute) bis im Jahre 2010 auf 26 Milliarden Franken, die Finanzierungslücke (Differenz zwischen den erwarteten Ausgaben und Einnahmen) wird sich auf 4,4 Milliarden Franken belaufen; bis zum Jahr 2025 verzeichnen wir gar einen Mehrbedarf von 55 Milliarden Franken, wovon 13,3 Milliarden nicht gedeckt sein werden, wenn wir keine Massnahmen ergreifen¹. Die wegen der roten Zahlen der AHV anfangs 1999 vorgezogene Erhebung eines zusätzlichen Mehrwertsteuer-Prozentes hat in der Abschlussrechnung lediglich einen Überschuss von 1 Mia Franken gezeigt (anstelle von den erwarteten 2,6 Mia). Bereits ab dem Jahr 2003 sind zusätzliche Massnahmen nötig, um ein erneutes Abgleiten in die Schuldenwirtschaft zu verhindern; die Erhebung weiterer Mehrwertsteuer-Prozente wird darum unumgänglich sein. Diese wenigen Zahlen zeigen klar auf: unser Sozialsystem hat seine finanziellen Grenzen erreicht.

¹ Bei diesen Zahlen wurde für die Mehrwertsteuereinnahmen für AHV/IV nur das bestehende Demographieprozent (ohne Bundesanteil) berücksichtigt; es sind keine weiteren Mehrwertsteuererhöhungen in der Berechnung enthalten. Aufgrund der im ersten Quartal 2003 nach unten korrigierten Wirtschaftswachstumswahlen haben sich die Finanzperspektiven in der Zwischenzeit jedoch deutlich verschlechtert.

Sicherung des heute bestehenden sozialen Netzes

Die Sicherung der heute bestehenden Sozialversicherungsleistungen ist zu garantieren. Dies bedingt eine Absage an auf die Dauer unbezahlbare Leistungen. Ein ausufernder Sozialstaat läuft Gefahr, die für seine Existenz unentbehrliche ökonomische Grundlage selbst zu zerstören. Es stellt sich nämlich die Frage, inwieweit chronische Arbeitslosigkeit der Belastung der Arbeit zuzuschreiben ist, inwieweit somit „das soziale Netz die Arbeit erwürgt“ (Antony de Jasay).

Im Bereich der schweizerischen Sozialversicherungen hat bisher noch keine Generationensolidarität stattgefunden. Alle Jahrgänge bis 1970 haben entweder mehr bezogen als bezahlt wurde oder haben für sich zumindest höhere künftige Leistungen beschlossen, als bezahlt werden. Angesichts der demografischen

Überalterung und der mässigen Wirtschaftsentwicklung führen die auf lange Frist angesetzten Sanierungsmassnahmen dazu, dass ausgerechnet die späteren Generationen mit den grössten Beitragslasten auch mit Leistungskürzungen rechnen müssen.

Sozialstaat muss wirtschaftsverträglich sein

Wegen der massgeblichen Finanzierung der Sozialwerke durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (Lohnnebenkosten) entstehen bei wachsender Arbeitslosigkeit zunehmende Probleme für die Sozialsysteme. Die soziale Absicherung hängt direkt von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ab, welche die Grenzen der Finanzierbarkeit aufzeigt. Der Sozialstaat muss demnach wirtschaftsverträglich sein, wenn seine Finanzierung gesichert bleiben will.

2. Resolution der FDP zur Sicherung der Sozialwerke auch in Zukunft

- Der Umbau des Sozialstaates ist im Gang. Die FDP verfolgt eine Politik, die überzeugende Lösungen den Grabenkämpfen voranstellt. Wir Freisinnigen sind überzeugt, dass die grösseren Herausforderungen durch die internationale Konkurrenz unser Sozialsystem im Kern nicht in Frage stellen. Hingegen deckt die Globalisierung Schwächen und falsche Anreize unerbittlich auf. Sie erhöht damit den Druck auf die noch notwendigen Reformen.
- Für die FDP gefährden nicht diejenigen den Sozialstaat, welche die notwendigen Reformen anstreben, sondern diejenigen, die sie blockieren.
- Der grassierende Vorwurf des Sozialabbaus ist tatsachenwidrig und stellt den Versuch dar, einen weiteren Ausbau zu fordern. Wir Freisinnigen verurteilen vehement eine solche tatsachenwidrige Politik. Sie schadet nicht nur der Schweizer Politikultur, sondern verringert auch die Bereitschaft all jener Kräfte, die bisher mit einer Politik der Vernunft an der Sicherung unserer Sozialsysteme tatkräftig mitwirkten.
- Angesichts der zunehmend globalisierten Wirtschaft spricht sich die FDP gegen die Belastung der Arbeit mit weiteren Lohnnebenkosten aus. Vielmehr hat eine Entlastung stattzufinden.
- Die FDP spricht sich gegen die Gefährdung des Generationenvertrags bei den umlagefinanzierten Sozialwerken infolge eines weiteren Leistungsausbaus aus. Zuerst muss der Generationenvertrag spielen.
- Für die FDP ist klar, dass angesichts der demografischen Perspektiven und zur Erhaltung der Schweizer Standortkonkurrenz in der Weltwirtschaft nicht der Ausbau, sondern der Umbau des Sozialsystems zur Diskussion steht. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Wirtschaft und Gesellschaft ist die individuelle Vorsorge zu stärken.
- Wir Freisinnigen fordern ein rasches Handeln zur Sicherung der Grundleistungen des Sozialstaates. Wird nicht rasch gehandelt, entsteht die Gefahr, dass in einigen Jahren Leistungsumbau und Beitragserhöhung gleichzeitig beschlossen werden.

3. 5 FDP-Postulate zur Sicherung der Schweizer Sozialwerke

- Wir verlangen, dass die Eigenverantwortung des Einzelnen im Zentrum steht. Jedermann hat grundsätzlich für sich und seine Angehörigen Vorsorge zu treffen. Dies ist der Ausgangspunkt. Der Sozialstaat darf nicht zu Sorglosigkeit, Drückbergerei und Trittbrettfahrermentalität führen.
- Wir kämpfen für Sozialwerke, welche durch die heutigen wie auch die zukünftigen Generationen finanziell tragbar sind. Das eingrenzende Kriterium der Bedürftigkeit muss deshalb wieder grössere Bedeutung erlangen.
- Wir verurteilen ein 1-Generationen-Denken im Bereich der Sozialpolitik, bei dem die finanziellen Lasten verantwortungslos den nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden. Der Lohn aus Erwerbsarbeit muss daher immer höher sein als die Sozialleistung. Missbräuche sind mit allem Nachdruck zu bekämpfen und zu bestrafen, weil sie die Solidarität und die Zustimmung zum Sozialsystem gefährden.
- Wir kämpfen für die Sicherstellung unserer sozialen Errungenschaften. Das Prinzip der solidarischen Vorsorge darf nicht zur Vergesellschaftung der individuellen Lebensrisiken führen.
- Wir setzen uns ein für die notwendige Steigerung der Effizienz unserer Sozialversicherungen. Dies bedingt, dass nach Möglichkeit Formen der Zwangsvorsorge durch verstärkte Anreize zu individueller Vorsorge zu ersetzen sind.

Um diese 5 Postulate zu realisieren, werden 8 Grundsatz Aussagen angeführt, nach denen sich das sozialpolitische Handeln der FDP heute und in Zukunft richtet:

4. 8 sozialpolitische Grundaussagen der FDP

1. Die FDP verfolgt eine Politik, welche die Existenzsicherung gewährleistet. Sie befürwortet die gesetzliche Verpflichtung des Staates, Menschen in Not zu helfen.
2. Die FDP spricht sich für ein Sozialversicherungssystem aus, welches die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mitberücksichtigt.
3. Die FDP setzt sich für eine Sozialpolitik ein, welche von allen Generationen mitgetragen wird. Entscheide über die künftige Finanzierung sind auf der Basis eines umfassenden Gesamtkonzeptes zu fällen.
4. Die FDP macht sich für eine Sozialpolitik mit Eigenverantwortung stark.
5. Die FDP spricht sich für die Beibehaltung des 3-Säulen-Prinzips aus.
6. Die FDP spricht sich für eine Sozialversicherung im Bereich der Arbeitslosenunterstützung aus, welche die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen hilft.
7. Die FDP fordert einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen für alle erwerbstätigen Frauen, welcher durch die Erwerbserersatzordnung (EO) finanziert wird.
8. Die FDP spricht sich gegen die Einführung von eidg. Familienzulagen und eidg. Ergänzungsleistungen für Familien sowie gegen ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen aus.

4.1. Aussage 1: Die FDP verfolgt eine Politik, welche die Existenzsicherung gewährleistet. Sie befürwortet die gesetzliche Verpflichtung des Staates, Menschen in Not zu helfen.

Dies verlangt die Beibehaltung des ungeschriebenen Verfassungsgrundrechts auf Existenzsicherung.

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht in der Schweiz unbestrittenermassen und gemäss ungeschriebenen Verfassungsrechtes. Der Sozialhilfe kommt eine wichtige ergänzende Funktion zu; sie wirkt als letzte Masche im sozialen Netz. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. die Sozialhilfe kommt erst dann zum Tragen, wenn alle Möglichkeiten anderer Art ausgeschöpft sind und dennoch ein weiterer Bedarf besteht.

Die FDP lehnt aber die Verankerung der Existenzsicherung in der Verfassung ab. Die regionalen Unterschiede in der Schweiz sind gross und die Einkommens- und Lebensverhältnisse der einzelnen Personen unterschiedlich. Es macht deshalb wenig Sinn, auf Bundesebene ein allgemeines Existenzminimum zu definieren, welches sowohl für eine Gemeinde auf dem Land als auch für eine Grossstadt Gültigkeit haben soll und damit regionale und strukturelle Unterschiede nicht berücksichtigt. Die Folgen einer solchen Zentralisierung wären erhebliche Mehrkosten. Die Leistungen im Bereich der sozialen Sicherheit müssen grundsätzlich dort erbracht werden, wo dies am effizientesten und effektivsten geschehen kann. Die Sozialhilfe muss deshalb im Kompetenzbereich der Kantone bzw. Gemeinden bleiben.

Das Drei-Säulen-Konzept ist auf der

Grundlage des Verfassungsauftrages unmissverständlich auszulegen: Die Renten der AHV/IV sollen, soweit erforderlich zusammen mit Ergänzungsleistungen, den Existenzbedarf angemessen decken; in Verbindung mit der Zweiten Säule ist die Fortsetzung des angemessenen Lebensunterhalts zu ermöglichen und die Dritte Säule soll weitergehende Bedürfnisse abdecken.

4.2. Aussage 2: Die FDP spricht sich für ein Sozialversicherungssystem aus, welches die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mitberücksichtigt.

Ein weiterer Ausbau des Sozialversicherungssystems gefährdet den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Schweiz.

Das Sozialversicherungssystem stösst heute bei der Finanzierung an seine Grenzen. Seit 1990 verzeichnet die Schweiz eine Wachstumsstagnation und zunehmende Arbeitslosigkeit. Trotzdem sind die Leistungen des Sozialstaates seither in beträchtlichem Umfang ausgebaut worden. Die soziale Absicherung hat ihre finanziellen Grenzen erreicht. Ein weiterer Ausbau wird zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen, weil dann der Schweizer Produktions- und Arbeitsplatzstandort aufgrund zu hoher Arbeitskosten nicht mehr kompetitiv wären. Ein weiterer Ausbau des Sozialstaates wäre damit wirtschafts- und arbeitsplatzfeindlich.

Eine ausreichende soziale Sicherung kann nur durch eine liberale Wirtschaftsordnung gewähr-

leistet werden.

Auf der Basis des Drei-Säulen-Prinzips verfolgt die FDP eine Politik, die der stetig zunehmenden Alterung Rechnung trägt, gleichzeitig aber eine weitere Schuldenwirtschaft und eine zunehmende Belastung der jungen Generation verhindert. Wegen des Finanzierungsmodus der wichtigsten Sozialwerke durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (Lohnnebenkosten) sind infolge der angestiegenen Arbeitslosigkeit für die Sozialsysteme zusätzliche grosse Probleme entstanden. Es braucht daher mehr Erwerbsarbeit für eine verlässliche soziale Sicherheit. Zusätzliche Arbeitsplätze können aber nicht durch höhere Staatsverschuldung, steigende Lohnnebenkosten oder höhere Steuern geschaffen werden. Ohne Wirtschaftswachstum wird der heutige Stand der Sozialversicherungen nicht zu halten sein. Dieses Wirtschaftswachstum ist aber nur auf der Grundlage einer liberalen Wirtschaftsordnung möglich.

4.3. Aussage 3: Die FDP spricht sich für eine Sozialpolitik aus, welche von allen Generationen mitgetragen wird. Entscheide über die künftige Finanzierung sind auf der Basis eines umfassenden Gesamtkonzeptes zu fällen.

Wir wollen eine Sozialpolitik, die auch die finanziellen Lasten für die zukünftigen Generationen mitberücksichtigt. Die Frage der Finanzierung ist nicht weiter für jede Versicherung gesondert, sondern im Rahmen eines alle Versicherungen einbeziehenden Gesamtkonzeptes umfassend anzugehen.

Das Erheben von Mehrwertsteuer-
Prozenten ist zwar unumgänglich, aber auf diese Massnahme sollte nur bei absoluter Notwendigkeit zurückgegriffen werden, weil dabei Familien mit Kindern (und somit vielen Ausgaben) am meisten belastet werden.

- Mwst-Prozente sollen nie auf Vorrat erhoben werden.
- Die Erhebungen von zusätzlichen Mwst-Prozenten muss mit Einsparungen auf der Leistungsseite gekoppelt werden.

Eine weitere Belastung der Arbeitnehmer und der Wirtschaft durch zusätzliche Lohnprozente für einen Ausbau des Sozialstaates akzeptieren wir nicht, weil wir keine neue Armut wollen. Es geht auch nicht weiter an, immer neue Belastungen einzelfallweise einzuführen, die für sich allein genommen tragbar erscheinen, in der (kaum mehr überblickbaren) Summe mit den andern zusammen aber eine nicht mehr zu tragende Bürde für Wirtschaft und Bundeskasse darstellen und damit insbesondere die künftigen Generationen, die nicht von diesen Ausgaben profitieren, in verantwortungsloser Weise belasten. Deshalb verlangt die FDP ein Konzept, das die Möglichkeiten der Finanzierung aller Sozialversicherungszweige gesamthaft darstellt, bevor weitere Entscheide gefällt werden.

(Abschnitt gestrichen)

Um den absehbaren Finanzierungsproblemen zu begegnen, sieht die FDP umfassende Massnahmen für verschiedene Sozialversicherungsbereiche vor (siehe Kapitel 5 „Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur finanziellen Sicherung des bestehenden sozialen Netzes“).

4.4. Aussage 4: Die FDP macht sich für eine Sozialpolitik mit Eigenverantwortung stark.

Die FDP fordert, dass jede einzelne Person die Vorsorge für sich und seine Angehörigen primär selbst trifft. Das Beziehungsleben der Menschen, die Familie und die berufliche Laufbahn stellen keine allgemein versicherbaren Risiken dar, sondern bilden Lebensbereiche, die jeder Mensch selbst und eigenverantwortlich nach eigenen Vorstellungen gestalten soll. Dementsprechend hat die Sozialpolitik Absicherungen für besondere, unvorhersehbare Notsituationen bereitzustellen. Sie soll jedoch nicht zu einem wesentlichen Faktor werden, der das Verhalten des Einzelnen grundlegend beeinflusst. Wir bekämpfen vehement eine Ausgestaltung des Sozialstaates, die zu Sorglosigkeit und Bequemlichkeit führen kann.

Arbeitsleistung muss immer lohnender sein als der Bezug von Sozialleistungen. Degressive Sozialleistungen sollen einen Anreiz für die Übernahme von Arbeit sein. Wir setzen uns deshalb für eine Ausgestaltung der Sozialleistungen (Leistung vom Staat, Leistungen aus Umverteilungsmechanismen) ein, die tiefer sind als der letzte bezogene Lohn.

Missbräuche – und zwar sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer – sind konsequent zu bekämpfen und zu bestrafen. Missbräuche belasten nicht nur die Finanzen der Sozialversicherungen. Sie bringen oft auch solche Leistungsempfänger in Misskredit, die zu Recht Leistungen beanspruchen. Der Missbrauch beim Bezug von Sozialleistungen ist ein Missbrauch an der Gesellschaft schlechthin.

Aus liberaler Sicht braucht es den Mut zur Lücke und zu weniger Perfektionismus im Sozialversicherungssystem. Gerade unter dem Vorwand, Lücken zu schliessen, werden heute viele Ausbauwünsche im Sozialversicherungssystem munter weiterverfolgt. Solange die Sozialhilfe im Einzelfall bedarfsorientiert ist und den lokalen Gegebenheiten entsprechend für die Existenzsicherung sorgt, ist das Postulat die „Lücken schliessen“ in der Sozialpolitik des Bundes kein zwingendes Argument, sondern ein Deckmantel für die bisherige Ausgabenpolitik.

4.5. Aussage 5: Die FDP spricht sich für die Beibehaltung des 3-Säulen-Prinzips aus.

Das Schweizer Drei-Säulen-Konzept stellt auch in Zukunft das System der Sozialversicherung dar: Im Bereiche der Vorsorge für Alter und Invalidität gilt in der Schweiz eine Mischung von Umlageverfahren (AHV) und Kapitaldeckungsverfahren (BVG, usw.). Diese Kombination ist beizubehalten, insbesondere weil das Umlageverfahren – im Vergleich zum Kapitaldeckungsverfahren – resistenter auf Börsenschwankungen reagiert. Um dieses System langfristig zu sichern, werden wir einen weiteren Ausbau der Umlageelemente mit aller Kraft bekämpfen. Mit der Öffnung der Säule 3a für Nichterwerbstätige und Teilzeitarbeitende ist die Dritte Säule (steuerbegünstigtes Sparen) zu stärken.

4.6. Aussage 6: Die FDP spricht sich für eine Sozialversicherung im Bereich der Arbeitslosenunterstützung aus, welche die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen hilft.

Bei der Arbeitslosenversicherung ist es mit der 3. AVIG-Revision gelungen, eine Sozialversicherung längerfristig auf gesunde Beine zu stellen. Es wurden zumutbare Leistungskorrekturen (Kürzung der Bezugsdauer von Taggeldern, etc.) vorgenommen, währenddem ein gezielter Ausbau für ältere und verunfallte Personen sowie für Frauen mit Betreuungspflichten stattfinden konnte.

Die FDP verlangt den Einsatz der Invalidenversicherung entsprechend ihrem ursprünglichen gesetzlichen Auftrag: Eingliederung vor Rente!

Die IV ist vermehrt zu einem Auffangbecken für ausgesteuerte Arbeitslose geworden. Diesem Prozess ist Einhalt zu gebieten. Die IV muss auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden und allein den Behinderten zu Gute kommen. Sie darf nicht weiter ein Auffangnetz für ausgesteuerte Arbeitslose bilden. Das System der kommunizierenden Röhren zwischen IV und ALV ist zu durchbrechen.

Berechtigte Anliegen der EO-Revision sind zu realisieren.

Arbeitslose Angehörige der Armee, die eine längere Dienstleistung absolvieren (Rekrutenschule, Beförderungsdienst), erhalten Zahlungen der Erwerbssersatzordnung, die weit geringer sind als diejenigen der Arbeitslosenversicherung. Vor der Frage stehend, ob sie einen Beförderungsdienst in der Armee leisten oder stempeln gehen soll, muss sich die betroffene Person allein aus finanziellen Überlegungen für's "Nichtstun" entscheiden, um dadurch mehr zu „verdienen“ als bei einer entsprechenden Dienstleis-

tung! Diese stossende Ungleichbehandlung, die gerade in der heutigen Zeit der knappen Finanzen und des Gebots, von der Trittbrettfahrermentalität wegzukommen, völlig verkehrte Signale setzt, bedarf dringend der Korrektur.

4.7. Aussage 7: Die FDP fordert einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen für alle erwerbstätigen Frauen, welcher durch die Erwerbssersatzordnung (EO) finanziert wird.

Allen erwerbstätigen Frauen soll ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen gewährt werden, und dies unabhängig davon, wie lange die Frau im Unternehmen tätig war. Die Finanzierung diesesurlaubes soll über die Erwerbssersatzordnung (EO) erfolgen, wo der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen auf Mütter ausgedehnt wird, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerin oder Selbständigerwerbende versichert waren. Während den 14 Wochen soll sich die Entschädigung auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde, belaufen (parlamentarische Initiative Triponez).

4.8. Aussage 8: Die FDP spricht sich gegen die Einführung von eidg. Familienzulagen und eidg. Ergänzungsleistungen für Familien sowie gegen ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen aus.

Denn die kantonale Regelung der Familienzulagen hat sich bisher bewährt.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die

Familienzulagen kantonal geregelt. Die sich dadurch ergebenden Unterschiede zwischen den Leistungen in den einzelnen Kantonen werden den kantonal unterschiedlichen Gegebenheiten und Lebenskosten gerecht. Eine Regelung auf Stufe Bund ist somit abzulehnen. Mit einer Bundeslösung würde einerseits die Kompetenz der Kantone eingeschränkt, andererseits durch die Festlegung eines Einheitsbetrages für die ganze Schweiz das Geld mit der Giesskanne verteilt.

Die bestehende Regelung ist einem auf eidgenössischer Ebene garantierten Mindesteinkommen vorzuziehen.

Für alle Rentner existiert ein gesetzlich garantiertes Mindesteinkommen in Form der AHV. Für Erwerbstätige besteht eine entsprechende Regelung im Falle von Unfall, Invalidität und dergleichen. In den übrigen Fällen ist die Existenzsicherung über die kantonal (resp. auf der Gemeindeebene) organisierte Sozialhilfe geregelt. Dies hat insbesondere den Vorteil, den örtlichen und regionalen Verhältnissen am besten Rechnung tragen zu können. Es besteht kein Anlass, von dieser Regelung zugunsten einer die lokalen Gegebenheiten nicht berücksichtigenden Einheitslösung abzuweichen.

5. Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen der FDP zur finanziellen Sicherung des bestehenden sozialen Netzes

5.1. AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)

Grundsatz: Die Renten sind für die heutige und die zukünftigen Generationen zu sichern. Die Positionsbezüge der FDP zur AHV-Revision ziehen einen Zeitrahmen bis ins Jahr 2025 in Betracht.

Die 11. AHV-Revision muss bis im Jahr 2005 in Kraft gesetzt werden können:

- Rentenanpassung flexibilisieren / grösserer Ermessensspielraum für den Bundesrat (Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der Verschuldung des Bundes und der Finanzierungsperspektiven des gesamten Sozialversicherungswerkes). Die Anpassung der Renten alle 3 Jahre statt alle 2 Jahre führt zu Minderkosten von ca. 0,8 Mrd. Franken.
 - Gleiches Rentenalter für Mann und Frau (65/65). Bei dieser Regelung kommt es zu Minderkosten von ca. 0,6 Mrd. Franken.
 - Flexibilisierung des Rentenalters bei entsprechender Rentenkürzung mit gleichem Abzug für Mann und Frau bei Rentenvorbezug; die Flexibilisierung soll kostenneutral erfolgen, bei finanzschwachen Personen sollen hier die Ergänzungsleistungen (EL) zum Zuge kommen.
 - Im Rahmen der 11. AHV-Revision sollen die Renten für Witwen ohne Kinder den Witwenrenten angepasst werden; aufgrund der heutigen gesellschaftspolitischen Realitäten
- (Mangel an familienexternen Betreuungsplätzen, viele berufstätige Frauen ohne 2. Säule, etc.) soll eine generelle Anpassung der Witwenrente an die Witwenrente jedoch erst in der 12. Revision vorgenommen werden.
- Beitragssatz für Selbständigerwerbende neu bei 8,1% ansetzen.
 - Beiträge zur Förderung der Altershilfe streichen oder zu EL verlagern.
 - Erhöhung der MWST um 1%, sofern gleichzeitig auch Sparmassnahmen durchgeführt werden können; Indexeffekt verhindern.
 - Eine Neugestaltung des Mischindex (heute: 50% Lohn- / 50% Preisentwicklung) von 1/3 Lohn- und 2/3 Preisentwicklung ist angebracht, da die Senioren mehr von Preisen als von Löhnen beeinflusst sind.
- Leistungskorrekturen zur langfristigen Sicherung der AHV müssen dem Prinzip der Opfersymmetrie zu Grunde liegen. Weitere Finanzierungsquellen sind nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in Erwägung zu ziehen.
- Ein flexibles Rentenalter gegen unten wie gegen oben ist anzustreben. Längerfristig ist es für die Finanzierung der Altersvorsorge von grosser Bedeutung, dass möglichst viele Leute ein Interesse daran haben, über das Regelrentenalter hinaus be-

rufstätig zu bleiben. Das gesetzliche Rentenalter, welches heute bei 65 Jahren liegt, muss daher zu einem technischen Begriff werden und die Erwerbstätigen sollen effektive Anreize erhalten, zukünftig länger im Berufsleben aktiv zu bleiben. Eine gesetzliche Erhöhung des Regelrentenalters wird aus Sicht der FDP zu einem späteren Zeitpunkt ernsthaft zur Diskussion stehen, damit das System der Altersvorsorge trotz der absehbaren demographischen Entwicklung langfristig gesichert werden kann.

5.2. IV (Invalidenversicherung)

Grundsatz: Konzentration auf ursprüngliche Aufgabe, keine Auffangversicherung für ausgesteuerte Arbeitslose; die IV soll nicht als Fürsorgeersatz dienen.

Die 4. IV-Revision muss bis im Jahr 2004 in Kraft gesetzt werden können.

- IV-Stellen müssen ihre Praxis stärker auf die Eingliederung ausrichten.
- Missbräuche sollen mit der Einführung eines Kreisärzte-Modells vermieden werden können. (Die Zahl der Personen, welche aufgrund einer psychischen Erkrankung IV-Leistungen beziehen, ist beunruhigend.)
- Kritische Überprüfung der Beiträge der IV an Institutionen und Organisationen gemäss NFA.
- Zusatzrente für Ehefrau streichen.
- Die Hilfloosenentschädigung soll es den betroffenen Personen ermöglichen, ihren Alltag möglichst selbstständig zu führen.

Die Kontrolle ist sowohl im Inland als auch im Ausland wirksam und einheitlich auszugestalten; dazu gehört die regelmässige Überprüfung des Rentenanspruchs respektive der Rentenzusprechung. Eine effiziente Kontrolle ist nicht zuletzt auch im Interesse der IV-Bezüger selber, da die berechtigten Leistungen somit gesichert werden können.

Mittelbeschaffung ist nötig. Beitragserhöhungen sind nur dann akzeptabel, wenn sie durch Entlastung an einem anderen Ort ermöglicht werden, und dies nur zur Sanierung der IV und nicht zur Finanzierung neuer Leistungen. Der bundesrätliche Vorschlag, überschüssige Mittel aus dem EO-Fonds zur Schuldentilgung der IV beim AHV-Fonds zu verwenden wird - als einmalige Aktion(!) - unterstützt.

5.3. EL (Ergänzungsleistungen)

Grundsatz: Verfassungsmässig verankerter Bestandteil der Ersten Säule und damit Beitrag zur bedarfsorientierten Existenzsicherung im Alter.

Inkraftsetzung zusammen mit der 11. AHV-Revision

- Definitive Verankerung in der Verfassung.
- System im Vollzug vereinfachen und transparenter gestalten.
- Beizug zur Finanzierung der Pflegekosten (im Alter).

5.4. BVG (Berufliche Vorsorge)

Grundsatz: Beitrag zum angemessenen Lebensunterhalt im Alter

- Minimierung der Verwaltungsvorschriften (kurzfristig)

Die 1. BVG-Revision soll bis im Jahr 2004 in Kraft gesetzt werden können.

- Anpassung an Rahmenbedingungen von AHV und IV (d.h. zivilstands- und geschlechtsneutrale Ausgestaltung).
- Frauenrentenalter, Flexibilisierung und Witwerrente: Anpassung an die AHV.
- Verzicht auf einen gesetzlich vorgeschriebenen indexierten Teuerungsausgleich
- Verzicht auf Einbezug der ALV-Taggelder ins BVG-Obligatorium (Teil Altersvorsorge).
- Durch eine massvolle Senkung der Eintrittsschwelle soll Personen mit Teilzeitstellen eine Versicherung in der Zweiten Säule ermöglicht werden.
- Im Rahmen des BVG muss mehr Transparenz gewährleistet und die Aufsicht verbessert werden.

Das BVG muss ein Rahmengesetz bleiben, aufgrund dessen Vorgaben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die berufliche Vorsorge gemeinsam ausgestalten können. Die Vorsorgeeinrichtungen sollen die Möglichkeit haben, erhebliche Unterdeckungen mittels gezielter und zeitlich begrenzter Massnahmen zu beheben; es soll jedoch nicht zu Rentenkürzungen im Obligatorium kommen.

Mittelfristig ist eine Neuordnung der Aufsicht über die berufliche Vorsorge

zu prüfen. Nebst einer Vereinheitlichung der Struktur soll die Aufsicht auch vorausschauend tätig sein und Finanzierungs- sowie Solvabilitätsrisiken umfassen.

In Bezug auf die Frage der freien Wahl der Pensionskasse müssen zuerst die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden.

Analog zur 1. Säule spielt auch bzgl. der langfristigen Sicherung der 2. Säule die Flexibilisierung des Rentenalters gegen oben eine bedeutende Rolle.

5.5. 3. Säule (Säule 3a: gebundene Selbstvorsorge)

Grundsatz: Individuelle Vorsorge für das Alter.

Gezielte Öffnung der Säule 3a für Nichterwerbstätige und Teilzeitarbeitende

Die gebundene Selbstvorsorge soll insbesondere

- Personen, die im Familienbetrieb und –Gewerbe mitarbeiten
- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten und
- Personen, die arbeitslos geworden sind

offen stehen.

5.6. Mutterschaftsurlaub und EO (Erwerb ersatzordnung)

Umsetzung parlamentarische Initiative Triponez (siehe Aussage 7 auf Seite 9).

5.7. ALV (Arbeitslosenversicherung)

Grundsatz: Arbeit schaffen vor Arbeitslosengelder auszahlen.

Das Ziel, die 3. AVIG-Revision bis im Jahr 2003 in Kraft zu setzen, ist erfüllt worden:

- Lohnersatz nur dort, wo bereits Lohn bezogen wurde; andernfalls greift die Sozialhilfe / Existenzsicherung.
- Wieder frühere Degressionsstufen einführen: erste 6 Monate 80 % (70), die nächsten 6 Monate 70 % (60), die letzten Monate 60 % (50) (in Klammer der Betrag bei Personen ohne Unterstützungspflichten), unter Wahrung eines Sockelbeitrages zur Existenzsicherung.
- Gesamthaltseinkommen als Grundlage für Bemessung Sockelbeitrag prüfen.
- Karenzfrist ausdehnen (bei grobem Selbstverschulden bis 30 Tage).
- Schlechtwetterentschädigung streichen; Diese Streichung führt zu Einsparungen in der Höhe von ca. 0,5 Mrd. Franken.
- Missbrauchsbekämpfung bei der Kurzarbeit.
- Arbeitsvermittlung unter Berücksichtigung der Grundsätze des New Public Management und der privaten Arbeitsvermittlungsfirmen intensivieren.

5.8. MV (Militärversicherung)

In das bestehende Sozialversicherungssystem unter Berücksichtigung der dem Militärdienst eigenen Risiken integrieren, Leistungen diesem anpassen und vereinheitlichen. Administration der MV wird damit überflüssig; die Militärversicherung als Institution kann abgeschafft werden.

5.9. UV (Unfallversicherung)

Grundsatz: Verringerung des Unfallrisikos

- Koordinierte und konkrete Massnahmen zur Unfallverhütung.
- Ausweitung des Begriffs und des Umfangs des Wagnis (muss gesondert versichert werden).
- Bonus/Malus-Prämiensystem im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung.
- Kleine Invaliditäten (unter 15 %) sollen keine UV-Renten auslösen.
- Renteneinkommen nach Unfall müssen begrenzt werden; auch wenn diese aus verschiedenen Quellen stammen (Unfall, Haftpflicht, BVG usw.). eine Begrenzung auf 80 % ist verantwortbar.
- Integritätsentschädigung streichen.
- Im Rentenalter sukzessiver Ersatz der UV-Renten durch Altersrenten.